



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 02.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.02.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012382

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung maxon motor ag

Betroffene Organisation:

maxon motor ag
CHE-106.842.848
Brünigstrasse 220.4
6072 Sachseln

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005868

Betriebsstandort-Nr.: 65699707

Betriebsteil: Herstellung von elektromechanischen Antrieben für die Medizinaltechnik, Automotive, Industrial und Aerospace

Personal: 9 M, 63 F

Gültigkeit: 01.02.2023 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: OW

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.